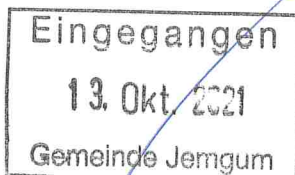


Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Neuenburg . Zeteler Str. 18 . 26340 Zetel

Gemeinde Jemgum
z.Hd. Frau Dorenbos
Hofstraße 2

26844 Jemgum



Stephan Nienaber

Funktionsstelle für Träger öffentlicher Belange TÖB

Zeichen

21101–Gem. Jemgum-Neuaufstellung FNP

fon + 49 (0) 4452 - 911514

fax + 49 (0) 4452 - 911555

mob + 49 (0) 171 - 7609935

stephan.nienaber@nfa-neuenbg.niedersachsen.de

11.10.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und
Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) und 3 BauGB**

hier: Stellungnahme TÖB

Sehr geehrter Frau Dorenbos,

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) beschreibt in § 1 die Ziele des Gesetzes. Danach ist Wald wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten (gleichrangige Funktionen des Waldes), erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.

Erlauben sie mir bitte folgenden Vorbemerkung: den o.g. Vorgang habe ich wegen des großen Flächenumfanges ausschließlich anhand von Luftbildern (vor)geprüft. Aus meiner Erfahrung sind Luftbilder ein gutes und relativ genaues Mittel der Vorprüfung in einem solchen Verfahren. Allerdings kann die Waldeigenschaft nur mittels eines Ortsbeganges zweifelsfrei festgestellt werden. Die nachfolgende Liste der von mir festgestellten Waldflächen kann somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sowohl weitere Waldflächen vorhanden sein als auch anhand von Luftbildern festgestellte Waldflächen nicht vorhanden sein könnten.

Zu o.g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

Im Planbereich befindet sich auf folgenden Flurstücken Wald i.S. des § 2 (3) des niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG):



1. Gemarkung: Nendorp

1.) Flurstück 1/78/0

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,1000 ha.

2. Gemarkung: Hatzum

1.) Flurstück 2/60/1

2.) Flurstück 2/67/2

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,1500 ha.

3. Gemarkung: Hatzum

1.) Flurstück 6/32/0

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,2000 ha.

4. Gemarkung: Hatzum

1.) Flurstück 6/59/1

2.) Flurstück 6/19/6

3.) Flurstück 6/21/3

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,3000 ha.

5. Gemarkung: Hatzum

1.) Flurstück 8/33/0

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 1,0000 ha.

6. Gemarkung: Midlum

1.) Flurstück 8/15/0

2.) Flurstück 8/16/0

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,7500 ha.

7. Gemarkung: Jemgum

1.) Flurstück 2/54/4

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 1.400 ha.

8. Gemarkung: Jemgum

1.) Flurstück 10/10/4

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,5000 ha.

9. Gemarkung: Marienchor

1.) Flurstück 6/32/4

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,1500 ha.

10. Gemarkung: Marienchor

2.) Flurstück 6/66/1

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,1500 ha.

11. Gemarkung: Böhmerwold

1.) Flurstück 4/30/1

2.) Flurstück 4/32/2

3.) Flurstück 4/33/0

Gesamtgröße der Waldfläche auf dem(n) v.g. Flurstück(en) ca. 0,6000 ha.

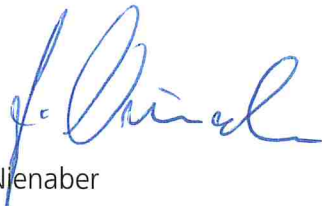
Die niedersächsische Statistik:

„Bodenflächen in Niedersachsen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2016“ – Stand: 31.12.2015

weist für den Bereich der Gemeinde Jemgum insgesamt 0,0000 ha (0,0 %) Wald aus. (Landesdurchschnitt: 22,1 %)

Daher sehe ich die Notwendigkeit und empfehle, alle vorhandenen Waldflächen in der Gemeinde Jemgum insbesondere wg. ihrer Schutzfunktion im Flächennutzungsplan als „Wald“ festzusetzen. (s.o.: Ziele des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)....)

Mit freundlichen Grüßen



Nienaber



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Cendric Bleischwitz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
, 06.09.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2021.09.00117

Durchwahl
+49 (0)511 643 3924

Hannover
29.10.2021

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Bergbau: Ost

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Jemgum - Stationspiping	WINGAS GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Jemgum - Solefeldleitung	WINGAS GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von aktivem Bergbau. Entsprechend allgemeiner Vorschriften sind Bohrpunkte in einem Schutzradius von 5,0 m von jeglicher Bebauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnden Pflanzen frei zu halten. Ggf. ist auch eine Zufahrtmöglichkeit für schwere Technik zu belassen. Für die Abstimmung der notwendigen Schutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber bzw.

seinen Rechtsnachfolger. Das Verfahren erfasst nach den uns vorliegenden Informationen die folgenden Bohrungen.

Klasse	Betreiber	Ost	Nord
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392433.2	5902267.93
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392480.88	5901867.45
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392486.01	5901857.65
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392424.15	5902341.82
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392413.93	5902386.35
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392499.71	5901856.75
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392430.79	5902282.74
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392474.08	5901897.04
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392423.56	5902327.14
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392493.02	5901885.99
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392411.52	5902401.15
Gasspeicherbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392487.31	5901906.23
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393798.28	5902413.94
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392499.71	5901856.75
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392423.56	5902327.14
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32392371.54	5900852.38
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394298.84	5902301.87
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394859.09	5902172.32
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393802.24	5902188.31
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394517.78	5902440.75
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392480.88	5901867.45

Klasse	Betreiber	Ost	Nord
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392413.93	5902386.35
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393960.57	5901715.29
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394793.17	5902444.21
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392430.79	5902282.74
Kavernenbohrungen	STORAG ETZEL GmbH	32393812.79	5901734.98
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394839	5902170.76
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394317.77	5902037.94
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394547.13	5901897.34
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392433.2	5902267.93
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393813.04	5902122.17
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394080.94	5902163.94
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394544.93	5902179.5
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392424.15	5902341.82
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392487.31	5901906.23
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392474.08	5901897.04
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32395045.92	5902342.51
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393956.25	5901844.64
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392486.01	5901857.65
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392493.02	5901885.99
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394062.79	5902422.84
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394215.7	5901794.88
Kavernenbohrungen	Wintershall Dea Deutschland GmbH	32392411.52	5902401.15

Klasse	Betreiber	Ost	Nord
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393990.45	5901713.99
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32394808.52	5902168.53
Kavernenbohrungen	EWE ENERGIE AG	32393815.54	5902155.27

Bergbau: West

Im Planungsgebiet befindet sich der Erdgasspeicher Betrieb, Jemgum der astora GmbH Speicher Jemgum Jemgumkloster 3 26844 Jemgum

mit bergbaulichen Anlagen (u.a. Speicherbohrungen, Betriebseinrichtungen) sowie bergbauliche, erdverlegte Leitungen. Zu den bergbaulichen Anlagen sind Schutzabstände zu beachten. Außerdem befinden sich auch bergbauliche, erdverlegte Leitungen der

EWE GASSPEICHER GmbH Rummelweg 18 26122 Oldenburg

im Planungsgebiet. Bei den bergbauliche, erdverlegte Leitungen jeweils ist der Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte kontaktieren Sie die zwei vorgenannten Unternehmen direkt, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nachbergbau

Nachbergbau Themengebiet Historische Bergrechtsgebiete

Mit dem Inkrafttreten des Bundesberggesetzes am 01. Januar 1982 wurden die, durch die vielen historischen Herrschaftsgebiete definierten, Bergrechte vereinheitlicht. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt das Bundesberggesetz die Aufrechterhaltung alter Rechte und Verträge aus diesen ehemaligen Bergrechten. Daher erfolgt in dieser Stellungnahme der Hinweis auf das historische Bergrechtsgebiet mit Angabe der Rechte, die in diesen Gebieten auftreten können. Diese Rechte sind in Grundeigentümerrechte oder nicht Grundeigentümerrechte unterteilt. Die Grundeigentümerrechte sind entsprechend den für Grundstücke geltenden Vorschriften in Grundbüchern zu führen. Weitere Rechte und Verträge, bei denen es sich nicht um Grundeigentümerrechte handelt, sind, sofern vorhanden, in dieser Stellungnahme als aufrechterhaltene Rechte nach §149 ff. Bundesberggesetz angegeben.

Historisches Bergrechtsgebiete

Preußisches Allgemeines Berggesetz, Königreich Hannover:

Das Verfahrensgebiet liegt nach den hier vorliegenden Unterlagen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover. In diesem Gebiet können Grundeigentümerrechte wie Erdölaltverträge, Erdgasverträge und Salzabbaugerechtigkeiten vorliegen.

Die Grundeigentümerrechte auf Salz (Salzabbaugerechtigkeiten) werden von den Amtsgerichten (Grundbuchämtern) im Grundbuch oder im Salzgrundbuch geführt. Die für das Verfahrensgebiet möglicherweise notwendigen Angaben sind bei den zuständigen Amtsgerichten zu erfragen.

Nachbergbau Themengebiet Alte Rechte

In dem Verfahrensgebiet liegen dem LBEG keine weiteren aufrechterhaltene Rechte und Verträge nach §149 ff. Bundesberggesetz vor.

Nachbergbau Themengebiet Bergbauberechtigungen

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich der unten angegeben bergbaulichen Berechtigungen. Die Rechtsinhaber sind verpflichtet und berechtigt, dort Aufsuchungstätigkeiten durchzuführen und Bodenschätze zu fördern. Den aktuellen Stand vorhandener Bergbauberechtigungen und weiteren Themen können Sie dem [NIBIS Kartenserver](#) entnehmen.

Berechtigungsart	Berechtigungsname	Rechtsinhaber	Bodenschatz
Bewilligung	Holtgaste 3	EWE Gasspeicher GmbH	Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen
Bewilligung	Jemgum-Ost I Erweiterung	WINGAS GmbH	Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen
Bewilligung	Jemgum-West I	WINGAS GmbH	Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalzen nebst den mit diesen Salzen in gleicher Lagerstätte auftretenden Salzen

Nachbergbau Themengebiet Grubenumrisse Altbergbau

Laut den hier vorliegenden Unterlagen liegt das genannte Verfahrensgebiet nicht im Bereich von historischem Bergbau.

Nachbergbau Themengebiet verfüllte Bohrungen

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von verfüllten Bohrungen mit folgenden UTM Koordinaten:

Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert
Böhmerwold-3	Keine Angabe	WINGAS GmbH	32388638	5900060
Böhmerwold-4	Keine Angabe	WINGAS GmbH	32388667	5900076
Hatzum-1	Keine Angabe	EWE Netz GmbH	32388609	5908661
Hatzum-2	Keine Angabe	EWE Netz GmbH	32388624	5908662
Jemgum 2	Erdgas	Wintershall AG Erdoelwerke	32382042	5906399
Jemgum Z4	Erdgas	Wintershall AG Erdoelwerke	32382042	5906397
Jemgumkloster-2	Keine Angabe	WINGAS GmbH	32392522	5901516
Ukeborg-3	Keine Angabe	WINGAS GmbH	32391873	5901175

Verfüllte Förder-/Bohrungen dürfen nach den bergrechtlichen Vorschriften nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten, welche aus einer Himmelsrichtung auch mit schwerem Gerät zugänglich sein muss. Anderenfalls ist das LBEG erneut zu beteiligen.

Wir bitten Sie, die genannten Unternehmen oder dessen Rechtsnachfolger auch zur Bestimmung der genauen Lage der genannten Bohrungen am Verfahren zu beteiligen:

- Die WINGAS GmbH, Königstor 20, 34117 Kassel,
- die EWE NETZ GmbH, Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg,
- und für die Wintershall AG Erdoelwerke die Wintershall DEA Deutschland GmbH, Schülinger Straße 21, 27299 Langwedel.

Hinweis zu weiteren Bohrungen

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von Bohrungen mit folgenden UTM Koordinaten:

Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert
Jemgum K1	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392481	5901867
Jemgum K101	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392357	5900849
Jemgum K102	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392372	5900852
Jemgum K103	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392386	5900855
Jemgum K201	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392258	5901274
Jemgum K202	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392272	5901277
Jemgum K203	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392287	5901280
Jemgum K302	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	EWE Gasspeicher GmbH	32392659	5901036
Jemgumkloster K1-2	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392474	5901897
Jemgumkloster K1-3	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392493	5901886
Jemgumkloster K1-5	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392487	5901906
Jemgumkloster K1-6	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392486	5901858
Jemgumkloster K2-1	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392412	5902401
Jemgumkloster K2-2	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392414	5902386
Jemgumkloster K2-3	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392424	5902342
Jemgumkloster K2-4	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392424	5902327
Jemgumkloster K2-5	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392431	5902283
Jemgumkloster K2-6	Aktive Kavernenspeicherbohrung für Erdgas	Astora GmbH, Jemgum	32392433	5902268

Bitte beachten Sie, dass bei aktiven Kavernenspeicherbohrungen für Erdgas Schutzabstände gelten, die von den Angaben für verfüllte Bohrungen abweichen.

Wir bitten Sie, die genannten Unternehmen der beiden Kavernenspeicherbetriebe Astora und EWE in Jemgum auch zur Bestimmung der genauen Lage der genannten Bohrungen und zur Angabe der Schutzabstände am Verfahren zu beteiligen:

- Die astora GmbH, Speicher Jemgum, Jemgumkloster 3, 26844 Jemgum,
- und die EWE GASSPEICHER GmbH, Rummelweg 18, 26122 Oldenburg.

Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG). Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Ergänzend möchten wir hier das im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgegebene Flächensparziel betonen. Die Bundesregierung hat als ein Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 30 ha pro Tag ausgegeben. Für Niedersachsen wird zudem in der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie eine reduzierte Flächeninanspruchnahme von 4 ha pro Tag bis 2030 angestrebt.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend [GeoBerichte 8 \(Stand: 2019\)](#). Die Karten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Im Plangebiet liegen zudem kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS Kartenserver](#) eingesehen werden.

In der Planungsphase lassen sich aus bodenschutzfachlicher Sicht mehrere Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen des Schutzguts bedenken und – wenn möglich – in Ausschreibungen bzw. folgende Planungsstufen übernehmen. Besonders schutzwürdige oder empfindliche Bereiche sollten wenn möglich von einer Bebauung ausgenommen werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial). Der [Geobericht 28: „Bodenschutz beim Bauen“](#) des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema.

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenabtrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in

diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) hin.

Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen

Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
(nicht angegeben)	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Neuschanz(Niederlande)-Leer-Emden / DN NW 200	EWE AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
Anschlußleitung Nüttermoor / DN NW 400	EWE AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)
RG063000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
HD_PN100	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG089000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Gas Pipeline Station Oude Statenzijl (NL) - Station Etzel	BEP Bunde-Etzel Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
RG063000000	OGE Open Grid Europe GmbH	Gashochdruckleitung	Stilllegung - vorübergehend
HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Landschaftspolder - Mooräcker	GTG Nord Gastransport Nord GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
MIDAL - Fernleitung	WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Soleleitung von Jemgum nach Rysum mit dem Einleitbauwerk am Rysumer Nacken	WINGAS GmbH	Soleleitung	betriebsbereit / in Betrieb

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

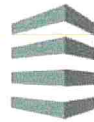
In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Cendric Bleischwitz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1155, 39001 Magdeburg

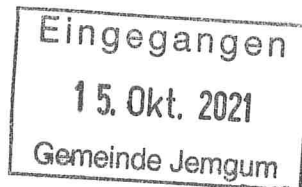
Gemeinde Jemgum
z. Hd. Frau Dorenbos
Hofstraße 2

26844 Jemgum

nur per Mail an:

christiane.dorenbos@jemgum.de

cc.: gemeinde@jemgum.de



SPARTE **Portfoliomanagement**
GESCHÄFTSZEICHEN **MDPM.TöB-03-2021-0684.1104**
ANSPRECHPARTNERIN Frau Krug
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Otto-von-Guericke-Str. 4
39104 Magdeburg
TEL +49 (0)391 50665-447
FAX +49 (0)391 50665-429
E-MAIL Toeb.ni@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 14. Oktober 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

**Ihr Schreiben vom 06.09.2021 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle
Portfoliomanagement, Otto-von-Guericke-Str. 4 in 39291 Magdeburg sowie
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zeughausstraße 73 in 26121 Oldenburg**

Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dorenbos,

mit dem o.a. Schreiben haben Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde informiert. In diesem Rahmen bitten Sie die BImA um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen nimmt die BImA als Trägerin öffentlicher Belange und als Eigentümerin, sowie für die Flächen, die sich in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Niedersachsen befinden, auch als anerkannter Kompensationsträger, wie folgt Stellung:

Im betroffenen Planungsgebiet sind zwei BImA-eigene Wirtschaftseinheiten (WE) belegen.

WE 108672 Kompensationsmaßnahme Jemgum-Marienchor

Die Liegenschaft umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Marienchor,
Flur 6,
Flurstücke 8; 15; 16; 17/2; 18; 19; 20; 21; 22; 73.

Die gesamte Liegenschaft dient als Kompensationsmaßnahme für den Neubau der BAB 31 und der BAB 28. Ziel der Kompensation ist die Optimierung des Feuchtgrünlandes als Lebensraum für Wiesenslimikolen und Gänse.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Jemgum bereits als Kompensationsflächen kartiert. Große Teile der Liegenschaft sind bereits nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG als gesetzlich geschützte Biotope eingetragen. Auf Grundlage der planfestgestellten Maßnahmen und der eingetragenen gesetzlich geschützten Biotope dürfen die Flächen nicht negativ beeinträchtigt werden.

147243 Kompensationsmaßnahme „Rheiderland“

Die folgenden Flurstücke der Liegenschaft liegen innerhalb der Kulisse zur Bauleitplanung der Gemeinde Jemgum.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hatzum	9	3/5; 3/7; 3/8; 3/10; 3/11; 10/2; 10/4; 10/5; 20/8; 21/8
Hatzum	10	37/2; 44; 45; 46; 47
Marienchor	6	7
Marienchor	1	1/1; 1/2

Die gesamte Liegenschaft wurde als Kompensationsmaßnahme für den Bau der BAB 31 und der BAB 28 planfestgestellt. Das dauerhafte Ziel der Kompensation ist die Schaffung und Erhaltung von Lebensbedingungen des Feuchtgrünlandes, vor allem für Wiesenlimikolen und Gänse. Weiterhin sind große Teile bereits als gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG kartiert. Auf Grundlage der planfestgestellten Maßnahmen und der eingetragenen gesetzlich geschützten Biotope dürfen die Flächen nicht negativ beeinträchtigt werden. In der graphischen Darstellung sind die Flächen bereits als Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.

Es ist sicherzustellen, dass alle planfestgestellten Maßnahmen im betroffenen Planungsgebiet in Lage, Größe, Zustand und Nutzungsart auch nach dem Verfahren weiterhin bestehen. Hier wird im Rahmen der Bauleitplanung die maßnahmenkonkrete Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Planfeststellungs-, Obere und Untere Naturschutzbehörde usw.) angeregt. Es ist erforderlich, dass die Zuwegungen zu den Maßnahmeflächen in aktueller Lage bestehen und dauerhaft nutzbar bleiben oder anderweitig gewährleistet werden. Es ist planerisch sicherzustellen, dass Veränderungen im Umfeld der Maßnahmefläche, die aus heutiger Sicht zu einer indirekten ökologischen Verschlechterung der Maßnahmen führen, nicht stattfinden. Hierbei sind das planfestgestellte Maßnahmeziel sowie die aktuell gültigen naturschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Dies gilt ebenfalls für direkt an das Verfahrensgebiet angrenzende beabsichtigte Vorhaben. Mögliche Eingriffe/ Änderungen in bestehende A&E-Maßnahmen sind zu vermeiden. Unvermeidbare planungsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf planfestgestellte A&E-Maßnahmen haben könnten, bedürfen zwingend der Zustimmung der Planfeststellungsbehörden.

Um Beteiligung im weiteren Verfahren wird gebeten.

Hinweis in eigener Sache:

Die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange und als Eigentümer für die **BImA-eigenen Liegenschaften in Niedersachsen - auch die in der Verwaltung des Bundesforstbetriebes Niedersachsen** - erfolgt ausschließlich von hier aus.

Ich bitte Sie daher, für eine fristgerechte Bearbeitung erforderlicher Stellungnahmen künftig Ihre Beteiligungsschreiben für **Vorhaben in Niedersachsen ausschließlich** an folgende Anschrift zu adressieren:

**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle Portfoliomanagement
Otto-von-Guericke-Straße 4
39104 Magdeburg**

E-Mail-Adresse: toeb.ni@bundesimmobilien.de

Auch bitte ich Sie, diese Kontaktdaten in Ihrem Verteiler für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufzunehmen und die von Ihnen verwendeten Kontaktdaten der **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Zeughausstraße 73 in 26121 Oldenburg** aus Ihrem Verteiler zu löschen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Krug

Dorenbos, Christiane

Von: Kruse, Uwe <Uwe.Kruse@wsv.bund.de>
Gesendet: Montag, 4. Oktober 2021 08:09
An: Dorenbos, Christiane
Cc: Homann, Thorsten
Betreff: Stellungnahme- Neuaufstellung des Bebauungsplanes
Anlagen: 2021_09_Biotope_Jemgum_WSV.pdf

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Anforderung einer Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06.09.2021 teile ich Ihnen mit, dass seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Ich weise jedoch auf Folgendes hin:

Folgende Flurstücke sind von der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Jemgum betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	
Holtgaste	2	30/1	
	2	30/3	
	3	91/1	
	4	18/16	
	4	18/17	
	4	34/1	
Jemgum	6	6/1	
	7	23/1	
	10	24/2	
Midlum	1	33/1	
	2	2/1	
Critzum	1	1/2	
	1	1/3	
	1	1/4	
	1	2/2	
	1	2/3	
	1	2/4	
	1	25/1	
	5	107/14	
	Hatzum	1	1/7
		1	1/8
		1	1/9
		1	1/10
		1	1/11
		1	1/12
		1	1/13
1		1/14	
1		1/15	

	1	1/16
	1	1/17
Ditzum	1	1/20
	1	1/25
	2	11/5
	2	11/6
Pogum	1	1/13
	4	5/7
	4	6/1
	4	22/6
	4	23/5
	5	1/4
	5	2/4
	5	6/1
	5	36/5
	5	37/6

Überwiegend handelt es sich hierbei um Wasserflächen der Ems. Die Flächen bei denen es sich nicht um Wasserflächen handelt, sind Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Holtgaste		
	4	18/16
	4	18/17

Da der detaillierte Flächenbedarf im Zuge der eigentlichen verbindlichen Bauleitplanung erfolgt, kann zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Ich bitte um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Uwe Kruse

Fachbereich S – Schifffahrt –
Wasserstraßenüberwachung

Telefon +49 (0)4921/802-467
Telefax +49 (0)4921/802-379
Uwe.Kruse@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee
Am Eisenbahndock 3
26725 Emden

<http://www.wsv.de>